

**ERLÄUTERUNGSBERICHT FÜR DEN AUSSCHUSS FÜR
STADTENTWICKLUNG, BAU, UMWELT, KLIMASCHUTZ UND VERKEHR**

VORENTWURF LP2 FREIANLAGEN

ERFURT

DOPPELSTANDORT GEMEINSCHAFTSSCHULE 10 & FÖRDERSCHULE 5
FREIFLÄCHENGESTALTUNG

Allgemeine Angaben

Objekt:	Doppelstandort Gemeinschaftsschule 10 & Förderschule 5 Freiflächengestaltung
Standort:	Berliner Straße 1, 1a in 99091 Erfurt
Gemarkung:	Gemeinde Erfurt
Flurstück Nummer:	384/1
Bauherr/ Auftraggeber:	Stadtverwaltung Erfurt, Garten- und Friedhofsamt Heinrichstraße 78 99092 Erfurt
Auftragnehmer:	Evergreen Landschaftsarchitekten Uhlig,Seidler PartG mbB Schweriner Straße 50a 01067 Dresden Tel.: 0351/ 329 751 54
Leistung:	Objektplanung Freianlagen gem. § 39 und Anlage 11.1 HOAI
Leistungsphase:	2 – Vorentwurfsplanung / Vorentwurf
Bearbeitung:	Dipl.-Ing. J. Seidler, Garten- und Landschaftsarchitektin Dipl.-Ing. H. Seidler, Garten- und Landschaftsarchitekt M. Sc. Landschaftsarchitektur M. Bornschein-Hamm M. Sc. Landschaftsarchitektur A. Krüger

Anlagenverzeichnis

Dem Erläuterungsbericht liegen folgende Anlagen bei:

Plananlagen:

- LGP 01 Lageplan Freianlagen, Bestandserfassung mit Baumkataster
- LGP 02 Lageplan Freianlagen, Bestandserfassung Leitungslagen und Medienlagen/
koordinierter Leitungsplan auf Grundlage Bestand
- LGP 05 bis 08 Lageplan Freianlagen, Vorentwurf Variante 1 bis 4
- LGP 09 Lageplan Freianlagen, Vorzugsvariante Vorentwurf

Kosten:

- Kostenschätzung nach DIN 276, Fassung 2018 Freianlagen für die Vorzugsvariante

ERLÄUTERUNGSBERICHT VORENTWURF.....	4
1 Lage sowie Umfang der Planung.....	5
2 Vorentwurf.....	7
2.1 Entwicklungsziele und Anforderungen.....	7
2.2 Begrünung.....	13
2.3 Kostenschätzung.....	13

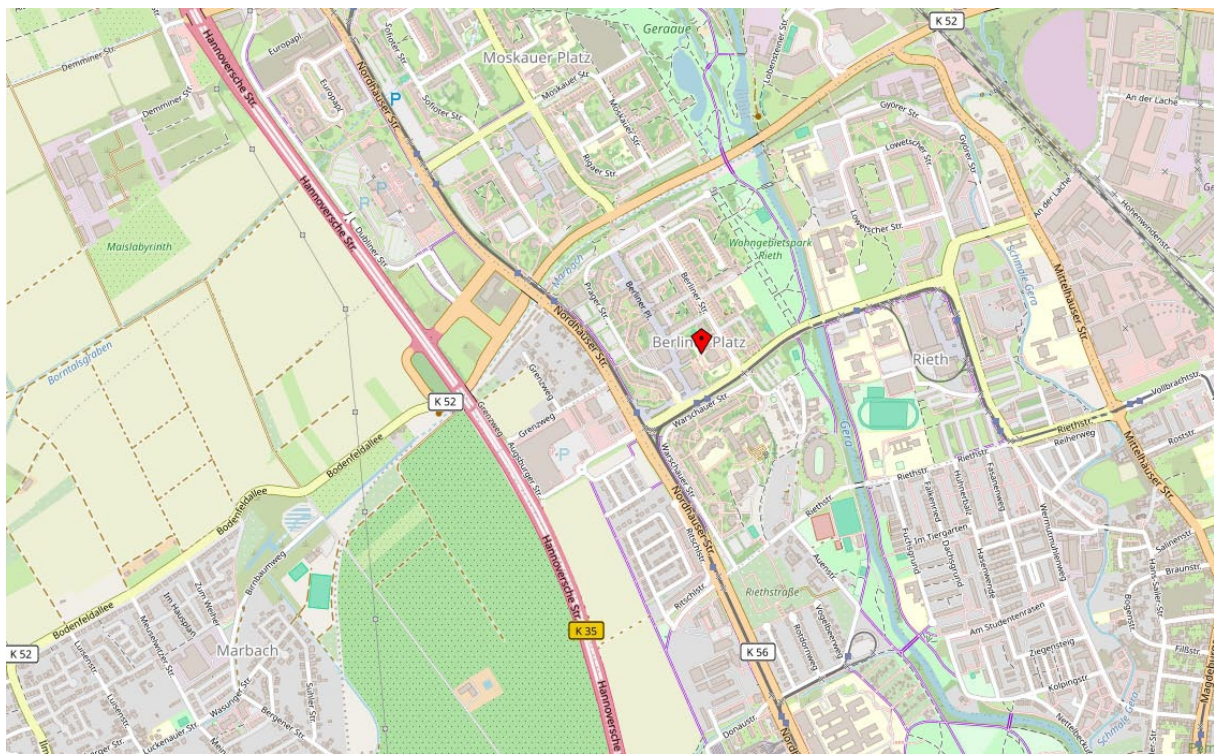
ERLÄUTERUNGSBERICHT VORENTWURF

1 Lage sowie Umfang der Planung

Die Schule liegt in Erfurt Nord. Der Stadtteil ist stark von Plattenbauten geprägt, welche in den Jahren 1970 bis 1990 entstanden und damit als Großwohnsiedlung errichtet wurden. Das Gebiet gehört zu den 4 größten Plattenbausiedlungen Thüringens. In den 2000er Jahren fanden Maßnahmen zum Stadtumbau und Wohnumfeldverbesserung statt.

Die Gemeinschaftsschule GEM 10 und die Förderschule FZ 5 (Förderzentrum „Emil-Kannegießer“) befinden sich beide im gleichen Schulgebäude der Berliner Straße 1. Der Schulbau wurde bereits in Teilen saniert und die Außenfassade erneuert. Derzeit erfolgen Arbeiten im Innenbereich der Schule. Danach sollen die Freianlagen neu gestaltet werden.

Das Grundstück grenzt sowohl an die Berliner Straße und auch an die Warschauer Straße an. In unmittelbarer Nähe befindet sich der Berliner Platz.



Standort, Quelle Open Streetmap, Abfrage Juli 2024

Gegenstand der Planungsaufgabe ist die Planung von Schulfreianlagen, zugehörig zum Schulbau. Dabei sollen die in der Aufgabenstellung formulierten und in den Planungsberatungen präzisierten Anforderungen untersucht und entsprechend den örtlichen Möglichkeiten berücksichtigt und aktualisiert werden.

Die Objektbeschreibung erfasst dabei zunächst die Ergebnisse des Vorentwurfes für die Neugestaltung und Konzeption der Freianlagen.

Darstellung Grundstücksgrenze:

Dem Auszug aus der Stadtgrundkarte ist der Umgriff der Freianlage zu entnehmen und stellt sich wie folgt dar:



2 Vorentwurf

2.1 Entwicklungsziele und Anforderungen

Nach der vollständigen Schulsanierung wird diese zweizügig, mit einer Maximalbelegung von 864 Schüler*innen (= rund 12,8m²/ Schüler*in). Im Schulhaus werden sowohl die Gemeinschaftsschule wie auch die Förderschule untergebracht.

Informationen zum Schultyp Förderschule

- derzeit ca. 80-100 Schüler*innen (Tendenz steigend) mit emotionaler/ sozialer Entwicklungsstörung, ab 5. Klasse bis tlw. zum 18. (19.) Lebensjahr, eher grobmotorisch und robust
- lebenspraktisches Lernen fördern, Berufsvorbereitung in praktischen Prozessen
- Ganztagschule

Informationen zum Schultyp Gemeinschaftsschule:

- derzeit ca. 120 Schüler*innen (perspektivisch 150) Klassenstufe 1-4 inkl. Hortbetreuung
- 300-500 Schüler*innen Klassenstufe 5-10

Für die Neukonzeption der Freiflächen sind folgende Vorgaben und Wünsche des Auftraggebers (Aufgabenstellung VGV) und der Aufgabenstellung des Amt für Bildung von grundlegender Bedeutung, auf Ihre Umsetzbarkeit zu prüfen und bei der Planung zu beachten. Diese sind im Folgenden in Kurzform zusammengefasst:

Funktions- und Wirtschaftsbereiche:

- Fahrradstellplätze, im Planungsverlauf präzisiert auf 178 Stück, teilweise überdacht
- im Planungsablauf präzisiert, 1 Fahrradgarage für Lehrerfahräder räumlich getrennt
- keine Ladesäulen für E-Bikes auf dem Schulgelände
- Müll- und Entsorgungsplätze, (4x 1.100l Hausmüll/ 1x 1.100l Papier, 1x 1.100l DSD) perspektivisch mit Erweiterungsfläche, Müllplatz mit Sichtschutz, ohne Dach
- Einordnung Trafobereich (Trafo Breite 3,50m, Tiefe 1,50m/ Gesamtfläche 6,00x3,60m), komplett eingefriedet mit Tor und Tandenschloss
- separate Zufahrt für Feuerwehr, Rettungs- und Müllfahrzeuge sowie Essenanlieferung für Fahrzeuge bis 7.5 t
- barrierefreie Zugänge, im Planungsverlauf präzisiert auf 2 Stück gem. Vorgabe Hochbau
- Parkplätze, im Planungsverlauf präzisiert auf 1x Behindertenstellplatz, 1x Handwerker

Sportanlagen:

- Ballspielfläche (Sportfeld) mit Ballfangzaun, Größe 27 x45m – Möglichkeit prüfen
- Basketballkörbe, 2 Stück – Möglichkeit prüfen
- Volleyball, 1 Feld – Möglichkeit prüfen
- Laufbahn, 60m (1 Bahn) Startermaschinen sind nicht einzuplanen
- Weitsprunganlage (1 Bahn) keine Reduzierung im Anlauf

- Gymnastikwiese

Flächen für Fahrradausbildung:

- Mindestgröße Verkehrsgarten 30,50 x 30,50 m, mit fester Bodenmarkierung, Straßenbreite ca. 3,50m, zu umfahrende Inseln
- Aufstellfläche für Jugendverkehrsschule (LKW 15x3,50m)

Pausenhofflächen:

- Sitzmöglichkeiten
- Sonnen- und Wetterschutz
- unterschiedliche Bodenniveaus und Flächenbeläge
- Farbmarkierungen für Hüpfspiele oder Schachbrett
- ca. 2/3 befestigte, 1/3 unbefestigte Fläche
- Bewegungsmöglichkeiten, wie Basketball, Fußball, Tischtennis
- Spielmöglichkeiten, wie Kletter- und Hangelstrecke, Balancierstrecke, Spielplatz mit Großspielgeräten, Boulderwand
- Sandspiel
- Freiräume für Unterricht mit Ausstattung (grünes Klassenzimmer)

Schulgarten

- mind. 200m² für das Förderzentrum und 300m² für die Gemeinschaftsschule
- Schulgarten räumlich abgegrenzt vom Pausenhof (Pflanzen oder Zaun)
- Stromanschluss
- Sommer-Wasseranschluss

Technische Einrichtungen:

- Grundstück komplett eingefriedet analog Bestandszaun 1,60m, Tore abschließbar (manuelle Schließung)
- Gerätehäuser für Spielgeräte, Schulgarten und im Planungsprozess präzisiert für Sport mit Stromanschluss (Steckdose/ Beleuchtung), kein Rasentraktor vorhanden
- Abstellplatz Laubcontainer
- Beleuchtung im Grundstück
- Bodenhülse für Weihnachtsbaum (Baumhöhe max. 5m) und Stromanschluss
- Mediensäule Strom und Starkstromanschluss für Veranstaltungen auf dem vorderen und hinteren Schulhof
- Ausweisung Sammel- und Stellplatz für Notsituationen
- Sauberlaufzonen/ Fußabstreicher an allen Eingängen, Mindestdiefe 1m/ mind. Türbreite
- barrierefreie Zugänge mit 2cm Schwelle (keine 0-Schwelle)
- Klingel
- Briefkasten

Zudem soll der Schulhof Nachhaltigkeitskriterien erfüllen.

Vorentwurfsbeschreibung

Der Vorentwurf greift die vorgenannten Planungsprämissen auf. Ziel der Neugestaltung ist, die vielen Anforderungen und Randbedingungen zu vereinen und die Machbarkeit der Anforderungen mit dem Bestand und den tatsächlich möglichen abzugleichen.

In einem ersten Schritt wurde der Bestand aufgenommen und analysiert sowie die Medienlagen zusammen getragen (siehe LGP01 Bestandserfassung und LGP02 Bestandserfassung Leitungslagen und Medienlagen, koordinierter Leitungsplan). Danach wurden 3 Vorentwurfsvarianten erstellt, bei denen es vor allem darum ging, die Nutzungs- und Funktionsräume einzuordnen. Es wurde aufgezeigt, welche Auswirkung die Maximalanforderung (z.B. Sportfeldgröße) auf das Gelände haben. Schnell wurde sichtbar, dass alle Anforderungen nicht in Übereinstimmung zu bringen und nur mit großem Verlust im Baumbestand möglich sind. Die Varianten unterscheiden sich in der Aufteilung der Funktionsbereiche im Gesamtgrundstück und liegen informativ dem Erläuterungsbericht als Anlage bei, siehe LGP05 bis 07.

Für die Vorstellung Vorentwurf bei der Schule wurden vom GFA aus den vorliegenden 3 Varianten 1 Variante für die Nutzervorstellung ausgewählt, überarbeitet und angepasst und am 16.04.2024 in der Schule vor den Lehrern vorgestellt. Das Ergebnis wurde protokolliert. Im Ergebnis der Durchsprache fanden weitere Anpassungen statt. In weiteren Gesprächsrunden mit dem AG und der Hochbauplanung entwickelte sich eine Vorzugsvariante, welche im LGP 09 dargestellt ist und im Folgenden erläutert wird.

Die Freianlage gliedert sich in 4 Zonen:

Nord-Ost Seite:	Teilbereich 1- Vorplatz an der Berliner Straße
Süd-Ost Seite:	Teilbereich 2 - Pausenhof
Süd-West Seite:	Teilbereich 3 - Hof mit Zufahrt
Nord-West Seite:	Teilbereich 4 - Sportanlagen und Pausenhof

TEILBEREICH 1 - Vorplatz an der Berliner Straße

Der Vorplatz stellt den Hauptzugang zum Schulbau dar. Hier kommen alle Schüler zentral an, betreten das Schulgrundstück um danach über 4 mögliche Eingänge des Schulhauses zum Unterricht zu gelangen. Wie bereits im Bestand zweigen vom Gehweg der Berliner Straße 2 Zugänge ab. Der Höhenunterschied wird im Norden über eine Treppenanlage überwunden. Der östliche Zugang wird für die Anlieferung als barrierearme Rampe ausgebildet. Eine weitere Rampe zum Eingang ermöglicht den Einsatz von Rollwagen für die Essenanlieferung. Über den Vorplatz gibt es keinen barrierefreien Zugang zur Schule, da die Schule selbst hier nur über Treppenanlagen erreichbar ist.

Im Vorplatz finden sich zahlreiche funktionale Bereiche wie die Fahrradabstellanlagen, der Müllplatz und der Trafo. Aber es ist vor allem der Willkommensbereich. Die wenigen verbleibenden Freiflächen werden begrünt und bepflanzt. Eine Bank dient als Treffpunkt für einige wenige

Schüler*innen, zum verweilen. Weitere Aufenthaltsbereiche sind nicht vorhanden. Die Schräge zum Tiefgeschoss verbleibt im Bestand, der massive Betonstreifen wird aufgebrochen und inselartig bepflanzt. Dadurch werden Kosten, welche für den Komplettabriss inkl. Entsorgung anfallen würden, minimiert. Die Absturzsicherung wird erneuert und mit einem Pflegezugang (Tor und aufgedübelte einfache Stufenanlage) versehen.

Müllplatz und Trafo können vom Gehweg der Berliner Straße angedient werden. Der Müllplatz wird mit einem Sichtschutz versehen, die Einzäunung ist abschließbar und vor Fremdeintrag geschützt. Der Trafo und auch der gesamte Vorplatz wird mittels einem Stabgitterzaun eingefriedet.

Die Fahrradabstellanlage befindet sich auf der oberen Ebene des Vorplatzes. Die Fahrräder können über die Anlieferrampe barrierearm auf den Platz geschoben werden. Unter Ausnutzung aller zur Verfügung stehenden Flächen im Vorplatz können 154 Fahrradständer untergebracht werden. Ein Teil davon mit Überdachung. Da durch den Vorplatzbereich eine Fernwärmetrasse (Betonkanal mit Einstiegsbauwerken) führt, muss geklärt werden, ob die vorgeschlagene Aufstellung mit den Forderungen des Leitungsträgers vereinbar sind und Leitungen überbaut werden können.

TEILBEREICH 2 - Pausenhof

Bedingt durch die Aufteilung im Gebäude mit Unterbringung des Förderzentrums, ist ein Teilbereich der Freifläche für die Nutzung der Förderschule geplant. Bestandsbäume sollen, wo dies möglich ist, erhalten bleiben. Eingeordnet wird eine Kletteranlage, ein überdachter Sitzbereich mit Tischkicker, ein grünes Klassenzimmer und der geforderte Verkehrsgarten. Der Verkehrsgarten erhält eine Mehrfachnutzung, so dass er auch als Bolzfläche genutzt werden kann. Es gibt weiterhin zwei Inseln, eine Aktivitätsinsel mit Tischtennisplatte und eine Ruheinsel. Die Bolzfläche wird in Teilen eingezäunt. Die Andienung für den LKW erfolgt über den Hof. Es gibt eine Aufstellfläche, jedoch keine Wendemöglichkeit.

Im Süden wird der Schulgarten vorgeschlagen, wo er sich auch derzeit befindet. Die Fläche wird als Schulgartenfläche vergrößert und dem wachsenden Bedarf der Schule angepasst. Die Fläche ist mit einer Hecke gegenüber dem Schulhof abgegrenzt. Im Schulgarten gibt es ein Gerätehaus und einen Wasseranschluss. Eine detaillierte Aufgliederung der Fläche erfolgt im Entwurf.

TEILBEREICH 3 – Hof mit Zufahrt

Über die Zufahrt von der Warschauer Straße gelangt man in den rückwärtigen Hofbereich. Diese Zufahrt muss in Lage und Größe im Bestand verbleiben, da Nutzungsrechte der Konsumgesellschaft darauf liegen (Andienung des Parkplatzes). Baulich kann die Zufahrt bearbeitet werden. Vorgeschlagen wird ein neuer Flächenbelag, da der bisherige verschlissen ist und starke Verwerfungen aufweist. Insgesamt wird der Hof weitestgehend frei gehalten von Fahrverkehr, so dass auf dem beengten Grundstück ein weiterer Spielraum entsteht. Die Zufahrt beschränkt sich auf die Feuerwehr (Aufstellfläche im Hof), auf LKW für die Belieferung des Verkehrsgartens sowie für die Pflegefahrzeuge. Weiterhin besteht die Möglichkeit, barrierefrei das Schulhaus zu erreichen. Es wird ein Behindertenstellplatz ausgewiesen, der barrierefreie Zugang befindet sich auf der Nordseite mit Anschluss an den Fahrstuhl im Gebäude.

Im Hof gibt es einen großzügigen überdachten Sitzplatz mit mehreren Sitzgruppen. Er ist vom übrigen Hof durch eine Pflanzung getrennt, Bestandsbäume beschatten diese Fläche zeitweise. An der Zufahrt befindet sich das Hausmeistergerätehaus. Ansonsten ist der Hof schlicht gehalten, Ausstattung wurde ergänzt mit Streetball, 2 Tischtennisplatten und auf dem Boden sichtbaren Hüpfkästchen.

Analog zum Vorplatz wird die Schräge zum Tiefgeschoss im Bestand belassen, der massive Betonstreifen wird aufgebrochen und inselartig bepflanzt. Die vorhandene Absturzsicherung (Stabgitterzaun) kann weiter genutzt werden und wird mit einem neuen Pflegezugang versehen.

Randbereiche zu den Eingängen werden mit Pflanzungen aufgewertet. Es erfolgt die Einordnung von 12 weiteren Fahrradständern am Schulbau und 12 Fahrradständern in einer Fahrradgarage in der Nähe des Sporthalleneinganges. Diese Fahrradstellplätze sind den Lehrern vorbehalten. Insgesamt wird damit die Forderung nach 178 Fahrradstellplätzen erfüllt.

Der Hauptzugang zur Sporthalle wurde in der LP2 schematisch dargestellt, da die Vermessungsgrundlagen nicht vorliegen. Der Eingang ist für die Schüler über den Hof und für den Vereinssport über den Berliner Platz zugänglich. Die Regelung erfolgt über ein Torsystem. Der barrierefreie Zugang zur Sporthalle erfolgt ausschließlich über den Berliner Platz. Der Höhenunterschied zwischen Schule und Sporthalle wird innerhalb des Grundstückes mittels einer Treppenanlage abgefangen.

TEILBEREICH 4 – Sportanlagen und Pausenhof

In diesem Bereich besteht die Möglichkeit sinnvoll und in räumlicher Nähe zueinander sowie in räumlicher Nähe zur Sporthalle, die Sportanlagen zu integrieren. Das Sportfeld hat mit ca. 15x27 m keine Normmaße, es kann Volleyball und Fußball (Bolzplatz) gespielt werden. Die Einordnung des Feldes liegt in etwa an Stelle des derzeitigen Spielfeldes. Somit können fast alle Bestandsbäume erhalten werden. Die Einordnung der Laufbahn und Weitsprunganlage bedingt jedoch die Fällung eines großen Bestandsbaumes. Bei der Anordnung der Sportanlagen wurden die bis dato bekannten Kanäle und Schachtbauwerke lagemäßig berücksichtigt. Die Überbauung und Befahrung der Anlagen muss in der LP3 geklärt werden. Für Sportgeräte gibt es ein kleines, einfaches Sportgerätehaus.

Der Notausgang Sporthalle wird ähnlich dem Bestand angebunden. Er verläuft im Wurzelbereich der Bestandsbäume unter Beibehaltung der alten Tragschichten.

Entlang des nordwestlichen Schulgebäuderiegels sind unter Einbeziehung des Baumbestandes die Gymnastikwiese, Sandspiel und eine weitere Kletteranlage und Schaukel als Spielband integriert. Für bewegliche Spielgeräte gibt es ein kleines, einfaches Spielgerätehaus zur Aufbewahrung.

Grünflächen

Randbereiche im Übergang zu Nachbargrundstücken und Gehwegen werden eingegrünt. Denkbar sind dichtere Strauch- oder Heckenpflanzungen, die Sichtschutz bieten. Pflanzflächen aus

Blühstauden und Gräsern sind in exponierter Lage im Eingangsbereich vorgesehen. Vereinzelt werden Baumneupflanzungen und Solitärsträucher ergänzt. Alle Pflanzungen bestehen aus nicht giftigen Gehölzen. Die Leitarten der Pflanzungen werden in der LP3 festgelegt.

Weitere nicht befestigte Flächen werden als Rasenflächen ausgebildet, vereinzelt auch als Blühwiese mit einer 2-jährigen Mahd. Die Ausbildung des Schulgartens wird in der LP3 konkretisiert, denkbar ist die Einordnung von Hochbeeten und Beerenobststräuchern, sowie frei verfügbare Nutzbeete.

Einzäunung

Das gesamte Grundstück wird eingezäunt, Zaunhöhe 1,60m. Vorgeschlagen wird ein GUV konformer Stabgitterzaun inkl. zugehöriger Toranlagen mit manueller Schließung. In Teilbereichen wurden die verschlissenen Zäune bereits erneuert und mit einem einfachen Stabgitterzaun versehen. Stellenweise ist dieser nicht GUV konform eingebaut und weist am oberen Abschluss Spitzen auf. Hier wird eine Abdeckleiste zur Abdeckung vorgeschlagen.

Gartenhäuser

Es sind 4 Gartenhäuser, als einfaches Fertigteilhaus vorgesehen. Ein Haus für die Sportgeräte in unmittelbarer Nähe zu den Sportanlagen, ein Gerätehaus für den Hausmeisterbedarf, ein Gerätehaus für Schulgartengeräte und eins für bewegliche Spielgeräte.

Medientechnische Erschließung

Die medientechnische Erschließung gehört nicht zum Leistungsumfang Freianlagen.

Ableitung Oberflächenwasser

Die Planung der Ableitung des Oberflächenwassers der Freianlage erfolgt mit der LP3. Das auf dem Grundstück anfallende Oberflächenwasser kann nicht der Versickerung zugeführt werden, was an dem nicht geeigneten Baugrund liegt. Um die Abflussmenge zu reduzieren wird, wo möglich, versickerungsfähiges Pflaster bzw. Pflaster mit weiten versickerungsfähigen Fugen eingesetzt.

Anforderungen des Entwässerungsbetriebes:

Von Seiten des Entwässerungsbetriebes der Stadt Erfurt wurde gegenüber CKONCEPT (Planungsbüro Haustechnik) eine Einleitbeschränkung zur Ableitung des Niederschlagswasser an den Kanal auf 53l/s benannt. Gemäß Forderung besteht diese Reduzierung der Abflussmenge für das Dachwasser Schule, Niederschlagswasser der Freianlagen sowie das Wasser der Bestandssporthalle. Allein für die Dachfläche des Schulgebäudes wurde von CKONCEPT, Herrn Köhler, in Anbetracht der neuen KOSTRA Daten eine Regenmenge 75,11 l/s berechnet. Für das Sporthallendach ist die Abflussmenge nicht bekannt. Die mit LP 2 ermittelte Abflussmenge für die Freianlage beträgt ca. 128,19 l/s. Somit in Summe Dach Schulbau + Freianlage 203,73 l/s zuzüglich unbekanntes Sporthallenabflussmenge.

Evergreen hat eine überschlägige Prüfung für die Freianlagen (ohne Dachwasser Bestandsschule, ohne Dachwasser Bestandssporthalle) vorgenommen. Eine Rückhaltung und gedrosselte Ableitung wird als möglich erachtet mit Einordnung von 3-4 Rückhalteanlagen und gedrosselter

Ableitung mit je 1 bis 3 l/s pro Einbindestelle. Eine Schwierigkeit stellt der Platzbedarf dar. Dieser wird durch bestehende massive Leitungsverläufe und den Baumbestand sehr stark eingeschränkt. Die höhenmäßige Anbindung an den Kanal und die langen Leitungsstränge sprechen für die Schaffung neuer Anbindepunkte im Kanalsystem. Eine Umverlegung von Bestandsleitungsstrassen oder die Fällung weiterer Bestandsbäume muss weiter diskutiert und vertiefend abgestimmt werden. Die Mitwirkung des AG ist unerlässlich.

Weiterhin wird in den folgenden Planungsphasen die Entwässerungsplanung der Freiflächen betrachtet und bauliche Lösungen unter Betracht gezogen. Eine Abstimmung seitens des AG sowie des Entwässerungsbetriebes ist hierbei von Wichtigkeit.

2.2 Begrünung

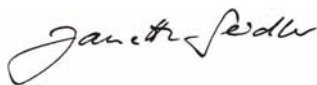
Auf dem Schulgrundstück befinden sich eine Vielzahl von Großbäumen, auf deren Schutz und Erhalt während der Bauarbeiten ein besonderes Augenmerk gelegt wird. Im Zuge der Planung werden die Bestandsbäume durch einen Baumsachverständigen untersucht und die notwendigen Schutz- und Pflegemaßnahmen im Vorfeld und während der Baumaßnahme festgelegt. Darunter fallen unter anderem Kronenrückschnitte, Baumschutzmaßnahmen durch Bauzäune im Kronenbereich, Wurzelvorhänge bei Aufgrabungen und Lastverteilungsplatten zum Schutz der Wurzeln bei unvermeidbaren Überfahrungen. Die Einhaltung und Durchführung der Schutzmaßnahmen werden durch baubegleitende Kontrollen gewährleistet.

Alle Bepflanzungen müssen aus nicht giftigen Gehölzen bestehen. Die Arten- und Sortenwahl der Bäume wird mit der zuständigen Umweltbehörde abgestimmt und in der Leistungsphase 3 und 4 detaillierter betrachtet.

2.3 Kostenschätzung

Die Kostenschätzung Freianlagen nach DIN 276 in zweiter Ebene liegt der Objektbeschreibung bei. Die medientechnische Erschließung ist nicht Bestandteil der vorliegenden Planung.

Dresden, 29.01.2025



Dipl.-Ing. Janette Seidler
Landschaftsarchitektin AKS